

sen ein neuerliches Rekurren auf die wenigen Zeugnisse des Königtums aber nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig. Es muß um die Frage gehen, wie der geringe Bestand der Denkmäler königlicher Rechnungslegung im Reich zu deuten ist. Ausgeklammert bleibt dabei das sizilianische Rechnungswesen Friedrichs II., das in ganz anderen Traditionen stand³⁹. Es bietet sich an, dabei den methodischen Zugängen zu folgen, die bereits für die territoriale Rechnungslegung erprobt wurden. Hier haben sich die Nutzung hilfswissenschaftlicher Methoden zur Analyse der erhaltenen Dokumente, Untersuchungen ergänzender urkundlicher wie erzählender Quellen und die konsequente Frage nach Überlieferungschance und Überlieferungszufall als erkenntnisträchtig erwiesen⁴⁰. Überdies können die Befunde mit den Ergebnissen für die Denkmäler landesherrlichen Rechnungswesens verglichen werden. Die ältesten Dokumente des königlichen Rechnungswesens stehen eher isoliert da, erst mit den Rechnungen Heinrichs VII. steht ein ganzes Konvolut von Dokumenten der Untersuchung zur Verfügung⁴¹. Letztere sind kürzlich eingehend behandelt worden, daher bietet es sich an, die Frühzeit königlichen Rechnungswesens nochmals zu betrachten.

Der Begriff *computatio* begegnet in römisch-deutschen Herrscherurkunden erstmals 1172 in einer Urkunde Friedrich Barbarossas, einer Bestätigung eines Gütertausches zwischen dem Prämonstratenserstift Oberzell bei Würzburg und dem Bistum Naumburg, allerdings als Übernahme aus der Vorurkunde. Gemeint ist hier Abrechnung im Sinne einer Berechnung. Auch in den Aufzeichnungen über den Schadensersatz der treulosen Cremonesen 1185 begegnet *computare*. Sichere Hinweise für Abrechnungspraxis finden wir in den Urkunden Friedrich Barbarossas jedoch nicht⁴².

39) Vgl. dazu Theo KÖLZER, *Magna Imperialis Curia. Die Zentralverwaltung im Königreich Sizilien unter Friedrich II.*, HJb 114 (1994) S. 287-311, hier S. 305; Christian FRIEDL, *Der Beamtenstaat Friedrichs II. Geschichtsbild und Verwaltungsrealität*, in: *Geschichte „in die Hand genommen“*. Die Geschichtlichen Hilfswissenschaften zwischen historischer Grundlagenforschung und methodischen Herausforderungen, hg. von Georg VOGELER (Münchner Kontaktstudium Geschichte 8, 2005) S. 227-243; Christian FRIEDL, *Studien zur Beamtenschaft Kaiser Friedrichs II. im Königreich Sizilien (1220-1250)* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 337, Denkschriften, 2005).

40) MERSIOWSKY, *Anfänge* (wie Anm. 1) S. 77-134.

41) MERSIOWSKY, *Spitze* (wie Anm. 18) S. 226-229.

42) D.F.I. 595 S. 76 Z. 10; D.F.I. 895 S. 146 Z. 3, S. 147 Z. 29. *computare* trifft in unspezifischem Sinn mehrfach schon in früher Zeit auf, vgl. D.L.J. 11 S. 348 Z. 24 f., D.F.I. 366 S. 219 Z. 43, eindeutig als „zählen“ in D.F.I. 615 S. 106 Z. 1, D.F.I. 787 S. 349 Z. 37, D.F.I. 848 S. 72 Z. 8, D.F.I. 911 S. 172 Z. 17, D.F.I. 943 S. 212 Z. 28.